

**Satzung  
der Ortsgemeinde Reil  
über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen  
vom 25. November 1996**

(in der Fassung der II. Satzungsänderung vom 16.05.2023)

Der Ortsgemeinderat Reil hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in Verbindung mit § 45 Abs. 4 der Landesbauordnung (LBauO) vom 08.03.1995 (GVBl. S: 19) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

**§ 1**

**Voraussetzung und Wirkung der Ablösung**

- (1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich oder ist sie aufgrund einer Satzung nach § 86 Abs. 3 LBauO untersagt oder eingeschränkt, so kann der Bauherr, wenn die Gemeinde zustimmt, seine Stellplatzverpflichtungen nach § 45 Abs. 1 - 3 LBauO auch dadurch erfüllen, daß er an die Gemeinde einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlt. Die Gemeinde wird den Geldbetrag für Maßnahmen nach § 45 Abs. 5 LBauO verwenden.
- (2) Ein Anspruch des Bauherrn auf Ablösung seiner Stellplatzverpflichtung besteht nicht.
- (3) Im Falle der Ablösung erwirbt der Bauherr durch Zahlung des hierfür festgesetzten Geldbetrages keine Nutzungsrechte an bestimmten Stellplätzen.

**§ 2**

**Festsetzung und Fälligkeit der Ablösebeträge**

- (1) Zur Ablösung der Stellplatzverpflichtungen gemäß § 1 Absatz 1 erhebt die Gemeinde Geldbeträge in Höhe von höchstens 60 % der durchschnittlichen Herstellungskosten der Parkeinrichtungen (ebenerdige Stellplätze, Parkdecks) einschließlich der Kosten des Grunderwerbs.  
Der Geldbetrag je Stellplatz wird auf **3.500,00 EUR** festgesetzt.
- (2) Die Zahlung der Geldbeträge wird mit der Erteilung der Baugenehmigung fällig.

**§ 3**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

56861 Reil, den 25. Nov. 1996

Ortsgemeinde R e i l

D.S.

gez.

(Burg)  
Ortsbürgermeister

- *Die Satzungsänderung zu § 2 vom 20.07.2001 tritt in Kraft zum 01.01.2002*
- *Die II. Satzungsänderung zu § 2 vom 16.05.2023 tritt in Kraft am 27.05.2023*